**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 19 (1868)

Heft: 3

Artikel: Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins in Bex den 12. und

13. August 1867 [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-763495

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Schweizerische

# Beitschrift für das Forstwesen.

# Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von

## El. Landolt, W. von Grener; und 3b. Ropp.

Herausgegeben

pon

#### Segner's Buchdruckerei in Lengburg.

No. 3.

März

1868.

Die schweiz. Zeitschrift filr bas Forstwesen erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark, bei **D. Heguer** in **Lenzburg** zum Preise von Fr. 2. 50, franko Schweizergebiet. Bei der Post abonnirt Fr. 2. 70. —

Alle Einsendungen sind an Gl. Landolt, Professor in Zilrich, Meklamatione betr. die Zusendung des Blattes an Feguer's Buchdruckerei in Lenzburg zu adressiren.

## Verhandlungen

des schweizerischen Forstbereins in Bex den 12. und 13. August 1867. (Fortsetzung.)

#### Bericht des ständigen Komite's.

Hericht des ständigen Komite's zu referiren, und da derselbe kurz ist und Sie wohl Alle interessirt, so dürfte es am zweckmäßigsten sein, wenn ich denselben verlese. (Der Redner verliest denselben.)

Bericht des ständigen Komites an den schweizerischen Forstverein.

Herr Präsident, Herren Forstwirthe und Freunde des Forstwesens!

Das ständige Komité beehrt sich, Ihnen nach §. 7 der Statuten über den Gang der allgemeinen Vereinsangelegenheiten im laufenden Gesschäftsjahre, folgenden Bericht zu erstatten:

#### I. Der Verein und feine Organe.

Der Verein.

Der schweiz. Forstverein zählte vor der letzten Hauptversammlung in Schwyz den 26—28 August 1866, 245 Aktivmitglieder und 7 Ehren=mitglieder, zusammen 252 Mitglieder.

In Schwyz wurden angenommen 30 Aftivmitglieder (vide Maiheft 1867 der Zeitschrift pag. 71.) und seither durch das ständige Komité, geniäß der in Schwyz erhaltenen Ermächtigung noch 2 Mitglieder, nämlich:

Herr Jolissaint, Regierungsrath in Bern und

" Schulz, Baumeister in Bern.

Dagegen hat sich die Mitgliederzahl vermindert:

- 1. Durch Hinschied ber Herren Burger, Stadtförster, in Burgdorf Kts. Bern Herren, Forstinspektor in Murten Kts. Freiburg und Merz, Kreisförster, in Muri Kts. Aargau.
- 2. Ferner durch Austritt der Herren Baur, Kreisingenieur, in Sarmenstorf, Kts. Aargau, Erber, Jakob, in Urnäsch, Kts. Appenzell, Egger, Kaspar, in Meiringen, Kts. Bern, Wirth, Max, in Bern, Répond, alt-Forstinspektor, in Freiburg, Dürr, Andreas, Forstwart, in Sams Kts. St. Gallen, Marugg, Kreisförster in Thusis, Kts. Graubündten, Borcl, Alb., in Couvet Kts. Neuenburg, Challandes, alt-Präfekt in Fontaines, Kts. Neuenburg, Styger, Nationalrath in Schwhz und Bossard, in Zürich.

Der Bestand des Vereins und seine Mutationen im verflossenen Jahre sind in nachstehender Zusammenstellung ersichtlich.

	Afti	vmii	tglied	er.	Chrenmitglieder.				Evtal.
Herkunft der Mitglieder.	1. August 1866.	Controlle.	Austritt.	1. Angust 1867.	1. Angust 1866.	Eintritt.	Austritt.	1. August 1867.	auf 1. Aug. 1867.
Aargan Appenzell A. Rh. J. Rh. Basel, Landschaft Stadt Bern Freiburg St Gallen Gens Graubünden Luzern Renenburg Schaffhausen Schaffhausen Schaffhausen Schutz Thurgan Ridwalden Uri Waadt Wallis Zug Zürich	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	1	2 1 - 3 2 1 - 1 - - 1	$ \begin{array}{c} 24 \\ 6 \\ \hline 1 \\ 3 \\ 69 \\ 20 \\ 15 \\ \hline 3 \\ 11 \\ 5 \\ 13 \\ 14 \\ 4 \\ 7 \\ \hline - \\ 18 \\ 5 \\ \hline - \\ 17 \\ \hline $					$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$
Schweiz Deutschland Frankreich	239 5 1	32	14	257 5 1		garanta.			The second second
Busammen	245	32	14	263	7			7	270

Der Verein zählt somit auf 1. Juli 1867 263 Aftiv= und 7 Ehren= mitglieder, zusammen 270 Mitsglieder.

## Die Hauptversammlung und der Vorstand pro 1866/67.

Den Theilnehmern an der Hauptversammlung in Schwyz werden die daselbst verlebten freundlichen Tage noch in guter Erinnerung sein, im Uebrigen verweisen wir auf das Protokoll der Verhandlungen (Fesbruars, Merzs, Aprils und Maiheft 1867.)

In Schwyz wurde beschlossen, die Hauptversammlung des Jahres 1867 im Kanton Waadt abzuhalten. Zum Präsidenten des Vorstandes wurde gewählt Hr. A. v. Saussure, Kantonsforstinspektor in Lausanne und zum Vice-Präsidenten Herr Pillichody, Forstexperte in Yverdon.

Der Vorstand ergänzte sich statutengemäß durch folgende Wahlen: Herr Challandes, Forstinspektor in Bex, Herr de Loës, Forstexperte in Aigle und Herr Koch, Forstinspektor in Morges.

Als Festort bezeichnete der Vorstand das freundliche Bex.

Die Themata für die Hauptversammlung in Bex wurden vom Vorsstand, im Einverständniß mit dem ständigen Komite festgestellt (vide Juniheft 1867.)

#### Das ständige Romite.

Das Komite hat Sitzungen gehalten den 26. Dezember in Bern und den 11. August in Bivis. Ueberdieß wurden mehrere Schlußnahmen auf dem Wege der Circulation erzielt.

Nebst einer Reihe von Vorträgen an die eidgenössischen Behörden, dem Abschluß mehrerer Verträge, sag dem Komite noch eine bedeutende Korrespondenz ob.

Betreffend die Forstrechnung pro 1866 wird auf den Bericht im Maiheft 1867, pag. 69 verwiesen.

#### Vereinsrechnung pro 30. Juni 1867.

Das Ergebniß ist furz folgendes: Saldo vom 30. Juni 1866 629. 39. Fr. Einnehmen: Saldo vom Fest in Sitten, vom dortigen Festkomité dem Forstverein geschenkt Fr. 100. — Jahresbeiträge 1405. — " 1529. — Zinse davon 24. -19 Summa Einnehmen Fr. 2158. 39. Ausgaben: Rosten des Forstjournals . . Fr. 621. 73. Verwaltung, Druckfosten, Porti u. Reiseauslagen 254. 25. Summa Ausgaben Fr. 875. 95. Saldo pro 30. Juni 1867 Fr. 1282. 41.

Das günstige Ergebniß bieser Rechnung verdanken wir verschiedenen

(vide Rechnung mit Belegen)

Ursachen. Im Einnehmen erscheint ein Geschenk des Vorstandes von Sitten im Betrage von 100 Fr., eine Gabe, die von Seite des stänsdigen Komités bestens verdankt wurde. Im Ausgeben erscheinen auch dieses Mal keine Kosten für die Anordnung des Kestes, indem der Vorsstand in Schwyz alle daherigen Ausgaben selbstständig bestritten hat.

Endlich kommen der dießjährigen Rechnung die abgeschlossenen Ver=

träge über die Herausgabe unserer Zeitschrift zu gut.

Die Vergleichung der beiden Saldi ergibt für dieses Jahr einen Vorschlag von . . . . . . Fr. 653. 02.

#### Anbanversuche mit exotischen Holzarten.

Bezüglich der Thätigkeit der Kommission verweisen wir auf nach= stehende Mittheilung ihres Präsidenten, des Hrn. Professor Kopp:

"Die Kommission ist ihrer Aufgabe zur möglichsten Förderung der Anbauversuche mit exotischen Holzarten zunächst dadurch nachgekommen, daß sie auch in diesem Frühjahr an die schweizerischen Forstwirthe eine Einstadung zur Bestellung von Saamen erließ. Bestellungen sind hierauf einzgegangen von 6 Kantonen und 3 Gemeindsverwaltungen und 3 Privaten.

An diese Besteller wurden Saamen im Betrage von circa 500 Fr. geliefert.

Gleichzeitig mit der Einladung zur Saamenbestellung hat die Kommission sich auch bereit erklärt für die schweizerischen Forstwirthe den Bezug von Setzlingen exotischer Holzarten aus in- und ausländischen Banmschulen zu vermitteln. Mit der Aussührung dieser Anordnung ist Herr Forstinspektor Davall beauftragt worden. Es hat derselbe in der schweizerischen Zeitschrift für das Forstwesen eine Bekanntmachung in diesem Sinne erlassen und Setzlinge verschiedener exotischer Holzarten zum Verkause anerboten.

Die Beschreibung der zum Anbau empsehlenswerthen exotischen Holzarten ist ihrem Abschlusse nahe gerückt, es sehlen nur noch einige wenige Laubhölzer.

Auch die Untersuchungen über die Ergebnisse der bisherigen Anbausversuche sind fortgesetzt worden. Im nächsten Jahre hoffen wir hierüber einen vollständigen Bericht erstatten und den Beweis leisten zu können, daß schon sehr erfreuliche Resultate erzielt worden sind."

#### Zeitschrift.

Auf 31. Dezember 1866 betrug die Zahl der Abonnenten der deutschen Ausgabe:

Aargau	16	Shwhz	18
Appenzell A.=Rh.	18	Solothurn	3
Graubünden	38	Thurgan	30
St. Gallen	29	Zürich	58
Unterwalden	7	Wallis	4
Zug	2	Appenzell J.= Rh.	1
Bern	105	Schaffhausen	2
Basel	3	Obwalden	5
Luzern	12	Ausland	9
	are and reconstructed the last	Zusammen	360
	186		
		Em Ganzen	546

Im Ganzen 546

Da die Abonnentenzahl 300 überstieg, so hatte der Forstverein pro 1866 laut Vertrag keinerlei Spesen für Druck und Expedition von der beutschen Ausgabe zu bestreiten, mit Ausnahme einer Bergütung für Ueberschreitung der Druckbogenzahl und für Versendung einer ansehnlichen Bahl von Probenummern.

Den Bemühungen des Herrn Professor Landolt ift es gelungen, den Bertrag mit Orell und Fußli auch für das laufende Jahr zu verlängern, mit der einzigen Abanderung, daß alle die Bahl 200 übersteigenden Freiexemplare als abonnirte betrachtet und dem Verleger des Forstjournals aus der Vereinstasse mit 21/2 Fr. per Exemplar vergütet werden sollen. Das ständige Komité hat dieser Abanderung seine Genehmigung ertheilt

Seit dem 31. Dezember foll die Bahl der deutschen Abonnenten fich wieder etwas vermindert haben.

Etwas weniger günftig fteht das Berhältniß mit der frangösischen Ausgabe, diese zählte auf 31. Dezember 1866,

> Abonnenten 169 Freiexemplare an die Mitglieder 78

Zusammen 247 Exemplare.

Der Verleger, frn. Schüler in Biel, machte bei der Abrechnung pro 1866, und bei den Verhandlungen über die Verlängerung des Vertrages geltend, daß er bei dieser Sachlage zu Schaden fomme und daß er eine Erneuerung des Bertrages auf den bisherigen Grundlagen nicht eingehen tonne, so lange die Zahl der eigentlichen Abonnenten so gering fei.

Das ständige Komité anerkannte die Begründheit der gemachten Reflamationen und verständigte fich mit Brn. Schüler über Berlängerung des Vertrages bis 31. Dezember 1868 mit folgender Abanderung § 2. sitt. e:

"Für den Fall, daß die Zahl der Abonnenten nicht auf 300 an= "steigt, erhält Hrn. Schüler für jedes wirklich versendete Freiexemplar "eine Bergütung von 160 Sts., sobatd die Zahl der Abonnenten "auf 300 steigt, fällt diese Bergütung weg."

Dieser Abanderung wurde rückwirkende Geltung gegeben und demge= mäß die Entschädigung für 1866 auf 120 Fr. vereinbart.

## Belehrende Schrift für Waldbesiter.

Die vortreffliche Schrift, welche unter dem einfachen Titel "der Wald" in deutscher Ansgabe erschienen ist, hat von allen Seiten die Anserfennung als ein wahres Volksbuch erhalten und eine bedeutende Versbreitung im ganzen Lande gefunden.

Um diese vorzügliche Schrift auch in dem französisch sprechenden Theil unserer schweizerischen Bevölkerung zu verbreiten wurden mehrere Maßnahmen getroffen.

Die Uebersetzung derselben wurde von den Herren Davall, Forsteinspektor in Vivis und Bertholet, Förster in Neuenstadt übernommen und es steht zu erwarten, daß das Werk noch im Laufe dieses Jahres herausgegeben werden kann.

Um der französischen Ausgabe von vornenherein einen ansehnlichen Absatz zu sichern, erließ das Komité am 17. Jenner ein Kreisschreiben an die Regierungen der Kantone Genf, Waadt, Wallis, Freiburg, Neuenburg und Bern mit dem höflichen Ansuchen, sie möchten sich bereits zum zum Voraus zu der Abnahme einer bestimmten Zahl von Exemplaren verpflichten, damit es dem Komité möglich werde, auch die französische Ausgabe zu gleich billigem Preise herausgeben zu können, wie die deutsche Ausgabe.

Die betreffenden Regierungen haben diesem Ansuchen auf freundliche Weise entsprochen und bestellt: Genf 50, Waadt 500, Wallis 150, Freisburg 50, Bern 200, Neuenburg 200, zusammen 1150 Exemplare.

In Weiterm hat der h. Bundesrath zu den im Jahr 1866 für die Uebersetzung des Werkes bewilligten 500 Franken pro 1867 noch fernere 1000 Frkn. als Beitrag an die Druckkosten bewilligt.

Das Komite glaubt daher, es sei Alles geschehen, was unter Umständen möglich war, um den Erfolg der französischen Ausgabe des "Waldes" zu sichern.

#### II. Wiederbewaldung der Sochgebirge.

Betreffend diesen Theil unserer Geschäftsführung verweisen wir auf den Bericht des ständigen Komité's im Juniheft 1867.

Mit Befriedigung dürfen wir hervorheben, daß derselbe beinahe wörtstich in den allgemeinen Geschäftsbericht des Bundesrathes aufgenommen wurde, was wir als ein neues Zengniß betrachten, daß die eidgenössischen Behörden unsern Versuchen ein großes Interesse beilegen.

Mit Hochachtung zeichnet

Bern, den 15. Juli 1867.

Namens des ständigen Komités, Der Präsident: Weber.

Heine Herren! Ich erlaube mir, den Bericht des ständigen Komité's noch in der Richtung zu ergänzen, daß ich der Versammlung Einiges über den gegenwärtigen Stand der Verbauungs und Aufforstungsarbeiten mittheile. Der in der Zeitsschrift enthaltene Vericht wurde bereits im Februar ausgearbeitet, seither haben aber die Verbauungs und Aufforstungsarbeiten an verschiedenen Orten ihren Fortgang genommen.

Die Pläne über die erste Seltion der Arbeiten an der Sionne sind vollendet worden und haben die Genehmigung des eidg. Departements des Junern erhalten. Nach der Mittheilung des Herrn Staatsrath von Sepibus sollen die daherigen Arbeiten noch im Laufe dieses Herbstes vollendet werden. Das ständige Komité hat bei der Regierung von Wallis darauf gedrungen, daß die Untersuchungen und Vorstudien für die übrisgen Theile der Arbeiten an der Sionne mit möglichster Beförderung zu Ende geführt werden möchten, damit das Komite jeweilen ermessen kann, ob auch für die spätern Jahre noch Subsidien auf das Vüdget zu nehsmen sind.

Die Arbeiten an den Brienzer Wild bächen sind in diesem Jahre aus mehrern Gründen nicht so start gefördert worden. Das stänstige Komite wollte vor Allem aus das Gesammtprojekt der Genehmigung des eidgen. Departementes des Junern und der Regierung von Bern unterstellen, was seither geschehen ist. Im vorigen Jahre hat eine Expertise durch die Herren Prosessoren Landolt und Eulmann stattgesunden, welche einige Abänderungen des Projektes veranlaßte, obwohl der Expertenbericht grundsätzlich mit der Vorlage übereinstimmte. Durch die Gestenbericht grundsätzlich mit der Vorlage übereinstimmte. Durch die Ges

nehmigung des Projektes durch die eidgen. Behörde sind die in demselben vorgesehenen Subsidien dem Unternehmen gesichert, und es wird sich nun noch darum handeln, mit den drei betheiligten Gemeinden Brienz, Schwansden und Hofstetten die betreffenden Verträge abzuschließen, wodurch sich diese Gemeinden zu gewissen Leistungen verpflichten müssen; sodann kann das Werk an die Hand genommen werden. Die bereits ausgeführten Arbeiten haben das Zutrauen der Bevölkerung erworben, wodurch nach meiner Ueberzeugung schon viel gewonnen ist; auch haben sie die seither stattgesundenen Wassergrößen glücklich überstanden.

Die Arbeiten am Trübbach, Kanton St. Gallen, sind größten= theils vollendet. Die Gemeinde Wartau hat große finanzielle Opfer gebracht, um das Werk sachgemäß auszuführen. Die Arbeiten kommen auf Fr. 28,000 zu stehen, an welche Kosten der schweiz. Forstverein in zwei Jahresraten von je 2000 einen Beitrag von Fr. 4,000 geleistet hat. Man kann daher mit Recht sagen, daß damit ziemlich viel geleistet wor= Den jüngsten Mittheilungen über den Zustand der fraglichen den ist. Bauten zufolge sollen die untern Thalsperren schon ziemlich stark mit Schutt hinterfüllt sein, so daß sie theilweise erhöht werden müssen. Oben im Gebirge, auf der Alpe Labrin und an den Quellen des Trübbaches, haben sich die Bauten außerordentlich bewährt, und nun beabsich= tigt die Gemeinde, die Aufforstungen noch weiter auszudehnen. meinde Wartau hat sich mit Rücksicht auf ihre finanziellen Zustände fie hat für die Rheinbauten zc. bereits eine Schuldenlast von mehr als Fr. 300,000 zu tragen — nochmals an den Forstverein mit dem Gesuche um einen weitern Zuschuß für die neu auszuführenden Aufforstungen und Verbauungen gewendet. Das ständige Komite wird hierüber mit Herrn Forstinspektor Reck in Unterhandlung treten, und wenn die neuen Aufforstungen als zweckmäßig anerkannt werden, so wird der Gemeinde ohne Zweifel auch hiefür ein Beitrag geleiftet werden.

Ein weiteres Unternehmen im Kanton St. Gallen befindet sich gegenwärtig in Voruntersuchung. Sie haben wahrscheinlich Alle von der grossen Erdbewegung in der Gemeinde Oberried gehört, wo mehrere hundert Jucharten mit Waldbeständen sich in Bewegung gesetzt haben. Diese Waldbestände sind so zu sagen ruinirt, die Gemeinde muß es sich daher zur Aufgabe stellen, die herabgerutschten Erdmassen, sobald sie zum Stillsstand gesommen sind, wieder zu bewalden und zweckmäßig aufzusorsten, sowie die drei Bäche, welche die Bewegung veranlaßt haben, so zu regulizen, daß ein fernerer Erdschlipf nicht mehr möglich ist. Von Seite des Vereines ist in dieser Richtung noch nichts gethan, da das betreffende Gesuch erst in den letzten Tagen eingelangt ist; doch wurde sofort eine Expertise darüber angeordnet.

Die Arbeiten in Balcava — Kanton Graubünden — haben ebensfalls einen Schritt vorwärts gethan; in diesem Jahre ist eine große Thalsperre gebaut worden. Diese kleine, blos etwa 200 Einwohner zähslende Gemeinde hat im letzten Jahre Verbauungen im Betrage von merern tausend Franken gemacht und führt einen eigentlichen Kampf um ihre Existenz. Die Beiträge, welche der Forstverein dieser armen Berggemeinde leistet, sind gewiß sehr wohl angebracht. Nach der Mittheilung des Herrn Kantonsforstinspestor Coaz werden im Lause dieses Herbstes noch bedeustende Arbeiten stattsinden und wird das Werk überhaupt sehr gefördert.

An den Schwanden im Kanton Glarus, am sog. Niesberbach, sind bereits für circa Fr. 12,000 Arbeiten ausgeführt worden und zwar ohne direkte Mithülse des Forstvereins. Die Gemeinde Schwanden hat nämlich in erster Linie blos den Rath des Bereins gewünscht, welchem Wunsche denn auch durch Abordnung eines Experten, um sich mit der Gemeindsbehörde in Berbindung zu setzen, entsprochen wurde. Nun geht die Gemeinde mit der Absicht um, noch größere Aufforstungen im sog. Herrenwalde auszusühren und Flechtzäume im dortigen Gebiet zu errichten, das sich zu einer Rüse ausbildet. Ueberhaupt sollen im nächsten Jahre Arbeiten im Betrage von wenigstens Kr. 25,000 erstellt wers den. Ein Gesuch um Beihülse ist an den Forstwerein noch nicht eingeslangt, steht aber bevor, und ich glaube, auch hier sei ein Beitrag sehr wohl angewendet.

Ein eigenthümliches Verhältniß besteht in den Gemeinden Cagiallo, Campestro und Sopagno im Kanton Tessin. Dieselben besitzen ungefähr 2000 Jucharten Waldungen und Weiden - monti ed alpi -. Erstere sind so herabgekommen, daß durch ihren Ertrag der Holzbedarf der drei Gemeinden nicht mehr gedeckt werden fann. Auch die Weiden sind sehr heruntergekommen, einzelne sind in Auflösung begriffen und gehen ihrer Umwandlung in Schutthalden entgegen. Die Roth ist so groß, daß die Gemeinden einen Wohlfahrtsausschuß gebildet haben, der sich vor einiger Zeit an den Forstwerein um Hülfe und Rath gewendet hat. tonsforstinspeftor Coaz bereiste im Auftrage des ständigen Komites die betreffende Gegend, und feinen Räthen gemäß hat dasselbe ein Reform= projekt für die Gemeinden aufgestellt, dessen Ausführung aber auf große Schwierigkeiten gestoßen ist. Die Sigenthums- und Antungsverhältnisse dieser Gemeinden sind nämlich derart, daß sie nicht den Muth haben können, energisch vorzugehen, indem auf ihrem Gebiete 9 Nachbar-

gemeinden weiden und holzberechtigt find. Diese Gemeinden suchen ihre Rutungen noch auszudehnen, wodurch alle von den drei Gemeinden vorgenommenen Reformen geradezu gelähmt werden. In dem Reformprogramm wurde den Gemeinden auch der Rath ertheilt, vor Allem aus auf die Bereinigung der Nutzungsverhältnisse Bedacht zu nehmen, und es wurde ihnen an der Hand der tessinischen Forst= und Civilgesetzgebung ungefähr der Weg dazu vorgezeichnet. Sie haben den Losfauf der be= treffenden Servitute von den 9 Gemeinden auf freundschaftlichem Fuße aus gestrebt, aber alle gütlichen Unterhandlungen sind gescheitert. Hierauf has ben sie eine Bereinigung auf gerichtlichem Wege zu erreichen gesucht und mit zwei Gemeinden hiemit den Anfang gemacht, sie sind aber in allen Vorfragen vor Gericht unterlegen und haben deshalb nun wirklich den Muth verloren. In Folge dessen hat sich der Wohlfahrteausschuß an den Verein gewendet mit dem Wunsche, dieser möchte bei dem Bundes= rathe zu Gunsten der drei Gemeinden interveniren. Nach meiner Ansicht kann der Verein in dieser Richtung Etwas thun, obschon die Sache eben von dem guten Willen der obern Behörde abhängt, dieser aber ist, wie ich glaube, vorhanden. Nach meinem Dafürhalten fann ben Gemeinden nämlich in der Beise indirekt geholfen werben, daß an die Bewilligung eines Bundesbeitrages für die bevorstehende Correttion des Tessin die Bedingung gefnüpft wird, daß in Betreff ber Forstverhältnisse eine Bereinigung der Eigenthums= und Nutungsverhältnisse im Kanton Tessin stattfinde. Die daherigen Verhältnisse find nicht nur in den erwähnten Gemeinden, sondern fast im gangen Kanton Teffin höchst verworren, was ein großes Hinderniß für den Fortschritt auf dem Gebiete der Forstkultur Der erste Schritt, welcher in dieser Richtung zu thun ware, bebildet. stände also darin, daß die Bundesbehörden darum angegangen würden, die Voruntersuchungen über die Korrektionsfrage auch in forstlicher Richtung zu erweitern, und ich zweifle nicht daran, daß der Bundesrath gerne hiezu Sand bieten wird.

Ich glaubte es der Versammlung schuldig zu sein, über den Stand der Verbauungs= und Aufforstungsarbeiten diesen ergänzenden Bericht zu erstatten.

Heine Herichte über die neuen Arbeiten vernommen, welche unter der Leitung unseres permanenten Komite's mit dem von der Eidgenossenschaft dafür bewilligten Kredite ausgeführt wurden.

Die Diskufsion hierüber ist eröffnet

herr Emil von Grenerz. Wenn ich über diesen Gegenstand

mir einige Bemerkungen erlaube, so bitte ich Sie, nicht etwa glauben zu wollen, daß ich in irgend einer Weise dem ständigen Komite oder denjenisgen Forstbeamten der Kantone, welche mit großer Ansopserung sich diesen Arbeiten gewidmet haben, zu nahe treten wolle. Ich anerkenne vielmehr in vollem Maße die großen Bemühungen, welche sich in dieser Richtung gelztend machen, und ich verkenne auf der andern Seite auch die vielsachen Schwierigkeiten nicht, mit denen man zu kämpsen hat. Es scheint mir jedoch, Angesichts der großartigen Aufgabe, die wir uns gestellt haben, gehe die Sache, so wie sie jetzt liegt, einen allzulangsamen Gang, um im großen Ganzen in fürzerer Zeit irgend etwas Erklekliches, Nachhaltiges zu bewirken, das in materieller Beziehung handgreislichen Nutzen darbieten kann. Dieses langsame Vorwärtsgehen liegt allerdings in der Sache selbst, allein ich glaube dennoch, es seien gewisse Kunkte vorhanden, in Betreff deren von Seite des ständigen Comité's gar leicht Abhülse getrofsen werden könnte.

Vor Allem aus finde ich, daß in Fällen, wo die Bundesbehörden für Flußforrektionen große Summen bewilligen sollen, das ständige Kosmite wo möglich dahin wirten sollte, daß diese Subventionen der Eidgenossenschaft blos mit der bestimmten von Herrn Reg. Rath Weber vorhin bereits angedeuteten Bedingung verabfolgt werden, daß auch die forstlichen Verhältnisse der betreffenden Kantone ins Auge gesaßt und in gehöriger Weise reglirt werden. Ja die Eidgenossenschaft könnte noch viel weiter gehen und solchen Kantonen, in denen noch sein Forstgesetz besteht, die Erlassung eines solchen wenigstens in Bezug auf die Gebirgswaldungen zur Bedingung machen, damit die betreffenden Arbeiten auch für die Zustunft gesichert sind. Es ist nämlich klar, daß wenn diese Arbeiten nicht geschützt werden, sie keinen langen Bestand haben können. Es schiene mir daher sehr erwünscht, wenn das Comité von seinem Einfluß Gebranch machen und bei den Bundesbehörden dahin wirken würde, daß in dieser Richtung etwas Bestimmtes für die Zukunft geschähe.

Ein anderer Punkt ist folgender. Die Exekution aller dieser Arbeisten geschieht in der Weise, daß die betreffenden Forstbeamten der Kanstone in Anspruch genommen werden, und man nuß wirklich erstaumen, mit welcher Bereitwilligkeit, Aufopferung und Kenntniß unsere Kollegen diese Arbeiten übernehmen. Allein, meine Herren, wenn ich offen gegen mich selbst sein will, so will es mir scheinen, das allgemeine Sprichwort, "Niemand könne zweien Herren dienen," sei auch in diesem Falle answendbar. Ich bin zwar überzeugt, daß unsere Kollegen, die sich mit diessen Arbeiten beschäftigten, ihre Pflichten als Kantonsbeamte nicht vers

säumt haben, auf der andern Seite wird man aber auch zugeben müssen, daß die betreffenden ohnehin stark beschäftigten Forstinspektoren durch diese mühseligen, beschwerlichen und viele Kenntnisse erfordernden Arbeiten in hohem Mage in Anspruch genommen werden. Es scheint mir des= halb, das ständige Romite sollte, wenn es die ganze Angelegenheit auch fernerhin mit dem gleichen Ernste, wie bisher, behandeln will, woran ich durchaus nicht zweifle, daran denken, ob es nicht mög= lich und billig sei, daß die Eidgenossenschaft einen Forstinspektor mit etwa zwei praftischen Gehülfen zu gedachtem Zwecke förmlich austelle und besolde. Es handelt sich hier nicht um eine bloße Vermehrung des Beamtenpersonals, sondern der Hauptschwerpunkt liegt in Folgendem: Ich halte die Gebirgsaufforstungen für so schwierig und verschiedenartig, daß es ein langes Studium und eine reiche Erfahrung erfordert, um dieselbe wirklich nachhaltig und zweckmäßig vorzunehmen. Wenn nun in einem Jahre die Bezirksbeamten des einen, im zweiten Jahr diejenigen des andern Kantons und im dritten Jahre wieder Andere in Anspruch genommen werden, so ist es offenbar unmöglich, daß sie sich in die Sache hineinleben können; denn die furze Zeit, welche sie hierauf ver= wenden können, genngt wahrhaftig nicht, abgesehen davon, daß sie da= neben immer noch ihre laufenden Geschäfte als Hauptgeschäfte zu be= forgen haben, die sie abhalten muffen, sich so recht auf die Sache zu Ich glaube auch, man sollte dahin gelangen, daß die Aufforstungs, arbeiten im Gebirge, die bis jetzt nur mahrend fehr furzer Zeit betrieben worden sind, den ganzen Sommer hindurch vorgenommen werden könnten. Wenn sich die Eidgenossenschaft zu Anstellung bestimmter Forstbeamten entschließen könnte, so würden nach meiner Ueberzeugung die zahlreichen und großen Arbeiten, die noch vorliegen, mit schnellern Schritten vorrüf= fen und auf eine Weise ausgeführt werden, daß eine gehörige Wirkung ersichtlich wäre. Es ist auch noch zu bedenken (und das fage ich ganz offen; denn wenn es auch nicht hieher gehört, so ist es doch immer billig, daß unter uns diejenigen Bemerkungen gemacht werden, die vielleicht den Ragel auf den Ropf treffen), daß alle unsere Forstbeamten nicht so be= zahlt sind, daß ihnen zugemuthet werden kann, sich in dieser Weise aufzuopfern und derartige Arbeiten zu übernehmen. Mir wenigstens ift davon nichts bekannt, daß ein Forstbeamter außer der Vergütung seiner Auslagen etwas für seine Mühe erhalten hätte, und da heutzutage ein Oberkellner eine Besoldung von Fr. 3000 hat, während ein Forstbeamter eine solche von höchstens Fr. 2000 bezieht, so halte ich es wirklich für eine große Zumuthung, die man letztern in dieser Richtung stellt.

Man hat in jüngster Zeit und auch schon in früheren Jahren viel davon gesprochen, ob es vielleicht nicht an der Zeit sei, das kantonale Forstwesen zu einer eidgenössischen Sache zu erheben. Ich will auf diese Frage nicht eintreten; es sind dies Ideen, die sich vielleicht einmal realissiren werden und zwar würde dies gewiß im Interesse der Sache selbst geschehen, gegenwärtig aber sind die Zeitverhältnisse nicht dazu angethan, daß diese Ideen sich verwirklichen könnten.

Deshalb halte ich es noch für dringender, daß das Komite einste weilen nach den zwei bezeichneten Richtungen entschieden vorgehen und sein Möglichstes thun möchte, um die Bundesbehörden zu etwas größern Leistungen zu bewegen. Ich beabsichtigte anfänglich einen Antrag zu stellen, ich will dieß jedoch jetzt nicht thun, sondern mich damit begnügen, die Sache angeregt zu haben. Ich bin überzeugt, daß das ständige Komite nach Umständen darauf Kücksicht nehmen und diese zwei Punkte in's Auge fassen wird.

Herr de Saussure, Präsident: Ich resümire die Borschläge des Hrn. Emil von Grenerz, welche derselbe jedoch in der Weise verstanden wissen will, daß dieselben dem ständigen Comité zur Prüfung unterstellt werden sollen.

- 1. Es soll an die den Kantonen für Verbauungen und Aufforstungen bewilligten Unterstützungen die Bedingung geknüpft werden, daß dies selben fräftige Maßregeln für die gute Bewirthschaftung und Ershaltung ihrer Wälder verordnen.
- 2. Ernennung eines speziellen Personals, das mit der Ausführung und Leitung der vorzunehmenden Verbauungs= und Aufforstungs= Arbeiten betraut werden soll.

Heine Herren! Ich habe die Ehre, bei den Nede stehenden Arbeiten, nämlich bei der Verbauung der Brienzer Wildbäche, betheiligt zu sein. Nach meinen Erfahrungen concentrirt sich alle Thätigkeit dahin, daß möglichst rasch bei diesen Verbausungen vorgegangen wird, ohne ein gehörig ausgearbeitetes, reislich geprüftes Programm aber, glaube ich, daß es der Sache nicht förderlich ist, wenn sie auf diese Weise beschleunigt wird. Es sind da gewiß sehr schwierige Arbeiten auszusühren, und es wird mir sicher keiner meiner Kollegen widersprechen, wenn ich behaupte, daß wir noch zu wenig Erfahrung haben, um sagen zu können: dieser ist der Mann, der diese Arbeiten ausssühren soll. Bei derartigen Arbeiten wird es, namentlich in denzenigen Kantonen, deren Gemeinden nicht gewohnt sind, Beiträge zu solch' großartigen Werfen zu leisten, sondern wo sie eher gewohnt sind, daß ihnen

die Kantonsregierung unter die Urme greift und ihnen sowohl in finanzieller als auch in anderer Beziehung Vorschub leistet, — eben immer hauptsächlich darauf ankommen, was für Verhältnisse da vorhanden sind, ob die Gemeinden Etwas beitragen und der vom Forstverein vorgeschriebenen Verpflichtung der llebernahme von wenigstens 1/3 der Kosten nach= fommen können oder nicht. Dieg wird stets die Sauptfrage bilden. Betreff der Ausführung bin ich überzeugt, daß gewiß jedes Mitglied des Forstvereins, dem die Aufgabe zu Theil wird, an diesem Werk mitzuarbeiten, es sich nicht nur zur Ehre, sondern jogar zur Pflicht machen wird, sein Möglichstes beizutragen, nm die Absichten des Bereins zu unter-Für Manchen, der bei diesen Arbeiten betheiligt stüten und zu fördern ist, ist es allerdings eine schwierige, ich möchte sagen, eine undankbare Aufgabe, weil das Werf vor Allem aus dem Publikum als eine wirklich brauchbare und ersprießliche Sache bargestellt werden muß. Im Allgemeinen ist gegen diese Arbeiten anfänglich eine große Opposition vorhanben, wenigstens war dies da, wo ich arbeite, der Fall. Kann nun der Bezirksbeamte auf dem Wege der Ueberredung und des Beispiels diese Opposition mildern oder ganz beseitigen, so hat er schon einen großen Theil seiner Aufgabe erfüllt; alles Andere, was nachher kommt, ist eben eine Arbeit, bei der er sich ausbildet und für die er jedenfalls auf den Dank der Betheiligten zählen kann. Ich würde mich also in dieser Beziehung einfach damit begnügen, daß die fraglichen Arbeiten hauptfächlich von den Kantonsbehörden unterstützt werden, wie es z. B. im Kanton Bern geschieht. Daß der betreffende Bezirksbeamte sich willig und auch ohne Entgeld dazu verstehen wird, diese Arbeiten zu besorgen, daran wird Miemand zweifeln.

Herr Regierungsrath Weber in Bern. Nur wenige Bemerkungen als Erwiederung auf die von Herrn Emil von Greherz ausgesprochenen Wünsche. Was den ersten derselben andetrifft, so din ich überzeugt, daß allfällige Wünsche, welche in dieser Richtung von Seite des schweizerischen Forstvereins an die Bundesbehörden gestellt werden, dei diesem ein ganz williges Gehör finden werden. Zweiselhafter ist mir der andere Punkt. Es ist noch nicht lange her, daß 6 Mitglieder des Nationalrathes den Wunsch ausgesprochen haben, es möchte zur Förderung der landwirthschaftlichen und forstlichen Interessen eine Kommission aufgestellt werden, welche vom Departement des Innern in landwirthschaftlichen und forstlichen Fragen in erster Linie zu Nathe gezogen würde. Wir wollten also nicht eine ständige Behörde, sondern nur eine Kommission, die jeweilen einberufen worden wäre, wenn der Lorsteher des Departements in derartigen Fragen

einen Rath gewünscht hätte. Aber selbst dieser Vorschlag hat in der Bundesversammlung durchaus seine Gnade gesunden. Man hat gesagt: es ist dieß allerdings noch seine ständige Vehörde, aber es ist das Kuckucksei, aus dem später eine Centralforstbehörde mit Beamten 2c. hervorwächst und das wollen wir nicht. Ich glaube deshalb, wir seien noch weit von dem Zeitpunkte entfernt, wo eine aussührende schweizerische Forstbehörde vorhanden sein wird, auch wenn sich ihre Kompetenz darauf beschränken würde, den Kantonen bloß rathend beizustehen.

Herr Präsident. Da keine Anträge gestellt worden sind, so wird, wenn Niemand mehr das Wort verlangt, in der Tagesordnung fortgesfahren. (Spricht dem Komité für seine Thätigkeit seinen Dank aus.) —

## Wahl des frandigen Komite's.

Herr Walo von Gregerz. Man hat soeben von der Nothwendig= feit gesprochen, einen oder zwei Forstmänner anzustellen, welche die Berbanungen und Aufforstungen im Hochgebirge leiten und beaufsichtigen Gegenwärtig handelt es sich nun darum, das ständige Romité, welches diese Arbeiten mit vieler Umsicht geleitet hat, neu zu bestellen. Ich glaube, es sei mit Rücksicht darauf, daß wir keine Aussicht haben, einen Beamten zu erhalten, der diese Aufsicht führt, am Platz, die Mitglieder des Komité's zu bitten, ihre Stellen noch länger zu befleiden. Ich begreife gar wohl, daß die Herren sagen werden und zwar mit Recht: "Wir haben uns drei Jahre mit der Sache bemüht, die einen großen Theil unserer Zeit in Anspruch genommen hat, und bitten nun, uns zu entlassen." Ich frage aber: Wer, den wir frisch in das Komité wählen, fennt den Stand der Sache? Er mußte fich gang neu hineinarbeiten, was nach meinem Dafürhalten nicht im Interesse ber Sache läge. glaube, wir sollten an den Patriotismus der gegenwärtigen Mitglieder appelliren und sie bitten, noch längere Zeit die daherigen Aufgaben zu übernehmen. Ich glaube nicht, daß wir die Sache in beffere Sande legen können, und die bisherigen Mitglieder des Komité's dürfen, wenn sie ihre Stellen auch fernerhin beibehalten wollen, überzengt sein, daß sie sich den Dank der Gesellschaft erwerben werden. Ich weiß nicht, ob ich im Sinne ber Versammlung gesprochen habe, aber ich glaubte die Sache wenigstens anregen zu sollen.

Hr. Lardy (in franz. Sprache.) bedauert die Wiederwahl nicht annehmen zu können, da dieß seine Geschäfte und sein Wohnort ihm nicht erlanben. Obgleich er sich sehr geehrt fühlt durch das Zutrauen, das ihm die Versammlung damit bezeugen wollte, verlangte er dennoch, daß sein Name auf dem Verzeichniß durch einen anderen ersetzt werde.

Herr Regierungsrath Weber. Ich hätte sehr gewünscht, daß ich von dieser Last entbunden worden wäre, indem ich ohne dieß mit Geschäften überhäuft bin. Man hat mir in meinem Kanton in der Verswaltung eine Bürde nach der andern aufgelegt; zu der Forstdirektion habe ich gegenwärtig noch das Entsumpsungs- und Vermessungswesen zu leiten, und da sind nach allen Richtungen hin Aufgaben zu lösen, von denen sede einzelne für sich sast einen Mann beschäftigen könnte. Es erregt mir daher wirklich Vedenken, noch weitere drei Jahre im Komite zu sitzen und die daherigen Geschäfte zu besorgen.

Herr Professor Landolt. Ich möchte den Antrag des Herrn Walo von Greherz von ganzem Herzen unterstützen. Sie haben heute gehört, mit welch' ausgezeichnetem Erfolge das Komite seine Aufgabe gesöst, und wie viel es in verhältnißmäßig furzer Zeit mit geringen Mitteln geleistet hat. Wählen Sie ein neues Komite, so muß es sich neu in die Sache hineinarbeiten, und als Präsident dürsten Sie wohl kaum eine Persönslichkeit sinden, die so großen Sinfluß auf die Bundesbehörden ausüben kann, wie der gegenwärtige Präsident, der am Sitze derselben wohnt. Ich habe die vollste Ueberzeugung, daß, wenn ein neues Komite gewählt wird, die Arbeiten nicht in dem Maße fortschreiten werden wie bisher. Ich möchte daher die Herren, und ich glaube dieß im Ramen der ganzen Bersammlung thun zu dürsen, bitten, sich dazu zu bequemen, die Last nochmals auf wenigstens drei Jahre zu übernehmen, und zwar ohne daß zu einer Wahl geschritten werden müßte.

Herr Präsident de Saussure. Die Mitglieder des ständigen Komite's verlangen zwar alle der Reihe nach ihre Entlassung; allein Sie werden sicher mit den Ansichten der Herren Landolt und Grenerz im Justeresse der begonnenen Arbeiten einverstanden sein, daß wir die Herren bitten, wenigstens noch ein Jahr ihre Arbeiten fortzusetzen. Wir wollen Sie daher bei Ihrem Patriotismus dafür auffordern und Sie bitten unseren Wünschen zu entsprechen.

Abstimmung für den Antrag des Herrn Walo von Grenerz. Große Mehrheit.

Herr Regierungsrath Weber. Ich danke der Versammlung für das erwiesene Zutrauen. So sehr ich mit Geschäften überhäuft bin, und so sehr ich gewünscht hätte, von dieser Aufgabe entbunden zu werden,

will ich gleichwohl auch fernerhin das Pensum übernehmen in der Hoffnung, in kurzer Zeit von Jemand anders abgelöst zu werden.

Herr Lardy (in franz. Sprache) gibt schließlich dieselbe Erklärung der Annahme seiner Wahl ab, wie Hr. Reg.=Rath Weber, indem er die Hoffnung ausspricht, daß er dann nach einem Jahre seine Entlassung erhalten werde.

Herr Präsident. Ich danke den Mitgliedern des Komité's im Namen der Versammlung für die Annahme ihrer Wahl.

#### Wahl der Nechnungsprüfungskommission.

Auf den Antrag des Herrn Präsidenten werden die bisherigen Witzglieder auch für die nächste Periode von 3 Jahren bestätigt.

#### Wahl des Versammlungsortes für 1868 und Ernennung des Präsidenten und des Vicepräsidenten des Lokalkomités.

Hen, die nächste Hauptversammlung im Kanton Solothurn abzuhalten, wo seit dem Jahre 1846 keine unserer Versammlungen mehr stattgefunden hat. Wie mir mitgetheilt worden ist, ist Solothurn geneigt, den schweiszerischen Forstwerein zu empfangen. Für den Fall, daß der vorgeschlagene Kanton beliebt, bin ich so frei, den weitern Antrag zu stellen, als Präsischenten des Lokalkomité's den Herrn Reg. Rath Baumgartner in Solosthurn, einen Mann, der die forstlichen und landwirthschaftlichen Interessen mit großem Fleiß und großer Rührigkeit vertritt, und als Vicepräsidenten den Herrn Oberförster Scherrer zu ernennen.

Die Anträge des Herrn Reg.-Rath Weber werden ohne Einsprache zum Beschluß erhoben. (Fortsetzung folgt.)

## Forst: und Landwirthschaft und Jagdliebhaberei.

Wie oft die Forst= und Landwirthschaft durch die Pachtverträge der Gemeinden mit Jagdgesellschaften, trotz der Jagdgesetze zu leiden hat und ihre Interessen beeinträchtigt werden sowie auf längere Zeit verderben kann, geht aus folgender Thatsache hervor.

Die Gemeinde Muttenz, Baselland schloß den 9. März 1856 einen Jagdvertrag mit einer Jagdgesellschaft ab, nach welchem derselben ein